

Tarif

der Gemeinde Schönberg / Holstein über die Entgelte für die Aufstellung und Vermietung von Strandkörben am konzessionierten Badestrand der Ortsteile Schönberger Strand und Kalifornien

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.2019 wird folgender Tarif erlassen:

§ 1

Recht zur Aufstellung von Strandkörben

[1] Nach Maßgabe der Urkunde vom 13. Juni 1957 steht ausschließlich der Gemeinde Schönberg / Holstein das Recht zu, am konzessionierten Badestrand Strandkörbe aufzustellen.

[2] Andere als im Eigentum der Gemeinde Schönberg / Holstein stehende Strandkörbe dürfen in den vom Tourist-Service Ostseebad Schönberg bewirtschafteten Strandgebieten im Sinne des Absatzes 1 nicht aufgestellt werden.

§ 2

Entgelte

Für die Nutzung der Strandkörbe wird das Entgelt wie folgt festgesetzt:

1	Tageskorb	9,50 EUR	pro Tag
2	Nachmittagskorb (ab 14:00 Uhr)	6,00 EUR	pro Nachmittag
3	Wochenkorb	57,00 EUR	pro Woche
4	Saisonkorb	290,00 EUR	vom 01.05. bis 30.09. eines Jahres

In diesen Beträgen ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten. Zu Werbezwecken sind Ermäßigungen der Entgelte möglich.

§ 3

Fälligkeit des Entgelts

Das Entgelt nach § 2 ist bei Abschluss des Mietvertrages zu zahlen. Bei Anmietung von mehr als fünf Körben kann das Entgelt für Saisonkörbe gemäß § 2 Nr. 4 aufgrund schriftlicher Vereinbarung auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 15. Juni und 15. Juli des Jahres entrichtet werden.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 01.01.2020 in Kraft. Mit Ablauf des 31.12.2019 tritt der Tarif vom 09.12.2014 außer Kraft.

**Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister**

Schönberg, 18.12.2019

Peter A. Kokocinski